Universelle Werte und Frauenrechte

Von Susanne Schröter

Als konservativ gilt heute eine Haltung, die noch Ende des 20. Jahrhunderts als originär links bezeichnet worden wäre. Ihr Fundament sind universelle Werte und daraus folgende Rechtsansprüche des Individuums. Die grundsätzliche Rechtsgleichheit aller Menschen wurde erstmals 1948 in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" festgeschrieben und seitdem durch eine Vielzahl von Zusatzprotokollen ergänzt. Eines dieser Protokolle ist die „Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung von Frauen". Sie wurde 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und ist seit 1981 in Kraft. Fast alle Staaten haben sie mittlerweile unterzeichnet. Sowohl die Menschenrechte als auch speziell die Freiheitsrechte von Frauen sind das Produkt gesellschaftlicher Kämpfe. Sie richteten sich gegen herrschende illiberale und patriarchalische Ordnungen und waren, obgleich sie etliche Vorläufer in der Geschichte hatten, letztendlich eine vollkommen neue Entwicklung.

Die Frauenrechtsbewegung, die ich in diesem Essay besonders in den Blick nehme, ging zurück auf die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin", die die französische Revolutionärin Olympe de Gouges 1791 der brüderlichen Gleichheitsagenda ihrer männlichen Mitstreiter entgegenhielt, und auf die Schriften liberaler Autorinnen und Autoren wie Mary Wollstonecraft, John Stuart und Harriet Taylor Mill, Louise Otto und Hedwig Dohm, um nur einige zu nennen. Ihre Ideen wurden global aufgegriffen und spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts begeisterten sich auch gebildete Frauen und Männer orientalischer Gesellschaften für die Idee der Gleichheit der Geschlechter. Mirza Fath Ali Akhundzadeh und Bibi Khanum Astarabadi im Iran, Qasim Amin und Huda Shaarawi in Ägypten sowie Raden Ajeng Kartini im damaligen Niederländisch-Indien forderten Demokratie, Bildung und gleiche Rechte für Frauen und Mädchen.